

vielleicht auch wie jetzt durch Mißerndten schneller herbeigeführte Verderben aller Völker.

Ein schneller Groschen also, ist besser als ein langsamer Sechser.

Gut, diesem Grundsatz zufolge muß also der Kaufmann sein Lager mehr als verdoppeln, der Handwerksmann ebenso, um seinen Sechser zu verdienen, einer wie der andere muß dem reichen Capitalisten seinen doppelten Tribut geben, aber jetzt wohin mit der Waare?

Welcher Reiche oder Arme kauft zwei Stücke dem schnellen Groschen zu lieb?

Jenen Grundsatz hat von jeher der große und kleinere Fabrikant treulich befolgt, nolens volens mußte der kleine Gewerbsmann dieses heillose System nachäffen, Einer wie der andere mußte das Land und die Märkte mit Waaren überschwemmen, der Kaufmann und der Hausirer mußte endlich dem großen wie dem kleinen Geschäftsmann schändlicher Weise zu Hilfe kommen, und die gute wie die Lumpenwaare um ein Lumpengeld verschließen helfen. Daher auch die 9 Kreuzer Buden. Und was sind die Folgen davon? Die Gantlisten.

Liegt nicht überall der schnelle Groschen auf dem Grab des langsamen Sechfers? Steht nicht manch' großartige Gebäude des Fabrikanten auf dem Punkte, hinzustürzen auf die Scherben und Trümmer des kleinen und bescheidenen Gewerbsmanns?

Da liegt ja das schöne althergebrachte Recht und Gesetz, das veraltet ist wie ein Kleid, das müde geworden unter dem Schmutz des Unrechts keine Wäsche mehr ertragen kann, das hinfert zu nichts mehr taugt, als zum Sterbekittel eines Metternichs und seiner tausendjährigen Vorgänger, oder es gehört dem Lumpensammler.

Da hat ja der Herr Verfasser jenes edlen Artikels die Folgen seiner nie zu befriedigenden Auswahl, nicht wählen, nein wühlen wollte er und seine Schöne in dem Wüste von Fezen, um einen Körper zu bedecken, der nackt und bloß, wie aus der Hand des Schöpfers kein anderes Bild darstellt, als jeder Bauer und seine Bäurin.

Muß nicht der gesunde Menschenverstand die Augen oft weit aufreißen, wenn er sehen will, ob unter dem elenden Klitter des unerschöpflichen Modehändlers ein Mensch oder ein Affe steckt? Jedenfalls ein Mode-Affe.

Für diesen Luxus-Gößen, ist kein Opfer zu groß, da sieht man selten eine saure Miene, sobald aber andere wahre häusliche Bedürfnisse

eintreten, die den Handwerksmann in loco ernähren sollen, ach Gott, wie ist da alles so theuer! Da ist der Beutel wenn auch nicht leer, aber verschlossen und verriegelt, da muß man in jedem Winkel in der Nähe und Ferne den Hungristen aufsuchen, der in Noth und Jammer seinen sauren Schweiß um ein Lumpengeld verkaufen muß.

Wie kann und mag also ein Unberufener in Dinge sich mischen, die er entweder nicht versteht, oder nicht verstehen will, wie kann er dem Kaufmann und dem Handwerksmann von aller Welt in's Gesicht sagen, ihr versteht euer Handwerk nicht, ihr habt keine Auswahl.

Zum Schluß möchten wir ihm hiermit sagen: was deines Amtes nicht ist, was du nicht besser verstehst, da laß deinen Vorwitz.

In diesen letzten Worten, mein lieber mir unbekannter Herr Verfasser, des hier von mir behandelten Artikels hat sich die von Ihnen mit vollem Recht getadelte und nie zu duldende unedle Leidenschaft ausgesprochen, ich selbst strafe mich darüber. Auch Sie haben, wer Sie auch seyn mögen, das Recht, in jeder Angelegenheit der gesammten Menschheit Ihr Wort zu sprechen, und eben darum nehme ich keinen Anstand, nachträglich zu erklären, daß ich mit meiner allerdings etwas scharf geführten Feder nicht die Person, nicht den Mann, sondern nur den Geist, dem Sie sich vielleicht ohne Wissen und eigenen Willen hingegeben haben, strafen wollte.

Sollten Sie aber noch hier und da ein Bedenken zu äußern haben, so bitte ich, um dieselbe zu beantworten, nur um gelegene Zeit, daß nicht etwa ein noch hier und da verborgener Feind der Denk-, Schreib- und Pressefreiheit sagen könne, ich mache ein Handwerk daraus, und wenn Sie durch meine alte oder neue Anschauungsweise sich belehrt und belehrt finden, dann seyen auch Sie unser lieber deutscher Bruder.

Ein Handwerksmann.

Schorndorf.

Fruchtpreise am 4. April 1848.

1 Scheffel Kernen . . . 15 fl. 28 fr.
Kornhaus-Inspektion.

Auflösung der Charade in No. 27:

Cholera.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 28.

Dienstag den 11. April

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Auswanderer des hiesigen Bezirks werden auf nachstehende Warnung aufmerksam gemacht.

Den 7. April 1848.

K. Oberamt,
Act. B. Nooschütz, St. B.

Die unterzeichneten Konsulate benachrichtigen ihre deutschen Landsleute, daß in Folge der politischen und kommerziellen Revolution in Frankreich, welche für eine Zeit lang eine Verminderung des Frachtverkehrs zwischen hier und den Vereinigten Staaten in Aussicht stellte, die Passage für Auswanderer von Havre nach New York und New Orleans augenblicklich auf 120 Franken per Kopf, ohne die Lebensmittel, gestiegen ist. Zugleich wird denselben bemerkt, daß bereits über tausend deutsche Arbeiter brodlos und im größten Elend hier herumirren, weshalb die unterzeichneten Konsulate an alle Auswanderungslustige in Deutschland die dringende Warnung ergehen lassen, in etwaiger Erwartung billigerer Ueberfahrtspreise, nicht auf Arbeit hier zu rechnen, sondern bis auf weitere Anzeige den Weg über Havre ganz zu vermeiden. Havre den 31 März 1848.

Königl. bayr. Konsulat. H. Meinel. Königl. würtemb., Großh. bad. und hess. Konsulat. G. Rosenlecher.

Amthliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Joseph Unrath, Bauers von Hohengehren hat man zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. Mai 1848

Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohengehren entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der

Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massebestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 7. April 1848.

K. Oberamts-Gericht,
Weiel.

Schorndorf.

Gefundenes.

Eine Tabakspfeife und 1 Pferdgeschirr wurden als gefunden übergeben. Die rechtmäßigen Eigenthümer haben ihre Ansprüche binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls anders darüber verfügt würde.

Den 9. April 1848.

Stadtschultheissenamt,
Palm.

Waiblingen.

Frucht-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle hat von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtkästen ihren Vorrath an

Kernen, Weizenmischling, Ackerbohnen, Einforn, und Haber- und Wickenmischling, sowie eine Parthie

Gerste und Haber

sämmtlich vom Jahr 1847 um die laufenden Preise zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß die letzteren 2 Sorten nur in kleineren Parthien zur Ausfaat abgegeben werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auch noch ausländischer Roggen und Welschkorn von guter Qualität zu verkaufen ist, und daß die Preise

für den Centner Roggen auf 2 fl. 48 kr.

Welschkorn auf 3 fl. — kr.

festgesetzt sind.

Den 6. April 1848.

Königl. Kameralamt,
Keller.

Kaisersbach.

Gerichts-Bezirks Weizheim.

Eigenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Matthäus Steiner, Wagner in Gemeinweiler werden die vorhandenen Realitäten:

die Hälfte an 1 zweistöckigen Wohnhause

mit Wagnerwerkstätte nebst $\frac{3}{4}$ Scheuer, Stallung und geträumten Keller unter dem Haus, sammt Hofraithe, und $\frac{1}{3}$ tel an 1 gewölbten Keller unter dem Haus;

3 M. $3\frac{1}{2}$ B. 27 $\frac{3}{4}$ R. Aecker;

1 M. 1 B. $5\frac{1}{4}$ R. Wiesen;

3 B. $12\frac{1}{4}$ R. Wald;

2 B. 34 R. Gärten;

im Gesamt-Anschlage von 1525 fl.

am Donnerstag den 4. Mai 1848

Nachmittags 2 Uhr

im Lindenwirthshause zu Gebenweiler im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige, hier unbekannt Licitanten, haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Den 21. März 1848.

Schultheissenamt.

Lorch.

Die Winterschaftswarde zu Lorch, welche 500 Stück erträgt, wird wieder auf 3 — 6 Jahre mit Vorbehalt der Genehmigung verliehen, weshalb sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen

am Samstag den 22. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus einfinden wollen.

Den 5. April 1848.

Gemeinderath.

Forstamt Schorndorf.

Holzverkäufe.

Unter den bekannten Bedingungen kommen nachstehende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreiche:

Revier Plüderhausen.

aus der Walkersbacherwand Donnerstag, Freitag und Samstag, den 13., 14. und 15. d. 15 Klf. eichene Scheiter, 3 Klf. dto. Prügel, 248 Klf. buchene Scheiter, 53 Klf. dto. Prügel, 21 Klf. birchene Scheiter, 1 Klf. dto. Prügel, 3 Klf. erlene Scheiter, 11 Klf. dto. Prügel, 1 Klf. aspene Scheiter, 7 Klf. dto. Prügel, 38 Klf. fichtene und tannene Scheiter, 28 Klf. dto. Prügel und 900 Stück eichene, 13,900 Stück buchene, 900 Stück birchene, 3,900 Stück erlene, 1,275 Stück aspene und 1,200 Stück Abfallwellen.

aus der umern Remshalde:

Montag den 17. d. M. 1 Stück buchen Stammholz, 10 Stück Nadelholz-Säg- und 26 Stück Bauholz-Stämme, 50 Stück starke und 1,350 geringe Bohnenstrecken, 1 Klf. eichene Nuthholzscheiter, 1 Klf. eichene Prügel, 13 Klf. buchene Scheiter, 9

Klf. fichtene und tannene Scheiter, 3 Klf. dto. gewöhnliche und 3 Klf. Astprügel, 350 Stück eichene, 1,000 Stück buchene, 20 Stück birchene, 75 Stück erlene und 400 Stück aspene Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schläge selbst.

Revier Adelberg.

Aus dem Staatswald Pöpeler:

Donnerstag den 27. d. M.

30 Stück Nadelholz-Säg- und 79 Stück Bauholz-Stämme; 19 Klf. fichtene und tannene Scheiter, 2 Klf. gew. und 5 Klf. Astprügel, 4 Klf. weiches Abfallholz und Spähne und 51 Stück buchene und 26 Stück Abfallwellen.

Aus dem Wallenholz:

Freitag den 28. d. M.

10 Stück Nadelholz-Säg- und 11 Stück Bauholz-Stämme, 2 Klf. buchene Scheiter, 2 Klf. birchene Scheiter, 1 Klf. dto. Prügel, 2 Klf. aspene Scheiter, 32 Klf. fichtene und tannene Scheiter, 7 Klf. dto. gew. und 3 Klf. Ast-Prügel, 3 Klf. weiches Abfallholz und Spähne und 138 Stück buchene, 30 Stück birchene, 88 Stück aspene und 95 Stück Abfallwellen.

Aus dem Staatswald Thann A.

Samstag den 29. d. M. und Dienstag den 2. Mai

34 Stück fichtene und tannene Bauholzstämme, 5 Klf. buchene Scheiter, 4 Klaster dto. Prügel, 3 Klf. birchene Scheiter, 24 Klaster aspene Scheiter, 5 Klaster dto. Prügel, 28 Klf. fichtene und tannene Scheiter, 8 Klf. dto. gew. und 5 Klf. Astprügel, 3 Klf. weiches Abfallholz- und Spähne und 641 Stück buchene, 13 Stück birchene, 378 Stück aspene und 180 Stück Abfall-Wellen.

Mit diesen Verkäufen wird die Versteigerung verschiedener Scheidhölzer, sowohl Stammals Brennholz vom Staatswald Sägrain, Nonnenwald und Wallenholz, Thann und Gleimertsholz verbunden.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schläge.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, für rechtzeitige Bekanntmachung zu sorgen.

Den 8. April 1848.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

In dem Augenblick, wo ich für No. 25 dieses Blattes meine Bemerkungen über Neu-

ferungen einzelner Glieder des kleinen Gewerbestandes und der Kaufmannschaft niederschrieb, war es mir klar, daß ich eines Gegners gewärtig seyn müße. Um diesem, jeden Grund gehässig zu seyn, im Voraus zu nehmen, unterließ ich es, spezielle Beweise für meine Behauptungen anzuführen, weil die Sache dadurch an Wahrheit nichts verlor. Meine Erwartung wurde getäuscht; statt Gründen bekam ich Grobheiten, statt Belehrung wurden mir schlechte Beweggründe untergeschoben, oder wenn nicht, doch grobe Selbsttäuschung zur Last gelegt. Ich erlaube mir hierauf bloß die Bemerkung, daß es eine leichte Sache ist, einen Charakter zu verdächtigen, und dieß meistens dann zu geschehen pflegt, wenn man in einer Sache um Gegenstände verlegen ist, und daß mein Gegner im Irrthum sich befindet, wenn er glaubt „recht grob seyn“ sey gleichbedeutend mit „recht scharf denken,“ und nicht recht handelt, wenn er meine Worte aus dem Zusammenhang reißt und verdreht. Er scheint eine geringe Meinung von der Pressfreiheit zu haben, da er seinen Worten nach zu urtheilen, glaubt, er sey dadurch berechtigt, Billigkeit und Recht nicht zu achten. Ich ersuche ihn um Mittheilung seines Namens, daß ich mündlich mich mit ihm verständigen kann.

Dr. Schnurrer.

Schorndorf.

Sattler Layer hält nächsten Donnerstag den 13. April eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung durch folgende Rubriken in seiner Behausung ab; wobei vor- kommt: Silber, Messing-, Zinn-, Kupfer- u. Eisengeschirr, Schreimwerk, worunter 2 gepolsterte Sopha, 3 Sessel, mehrere Bettladen, 1 einfacher Kleiderkasten, 1 tannener Kommode, Feld- und Stallgeräthschaften und gemeiner Hausrath.

Unter-Urbach.

Im Intelligenzblatt vom Dienstag den 4. April No. 26 ist meine Ehre und mein Credit auf's schenflichste angetastet worden.

Hierauf will ich vorderhand bloß erklären, daß ich gegen den Verfasser Christian Stein, Schreiberei-Gehilfen des Stadtschultheissen Palm in Schorndorf bereits gerichtliche Klage anhängig gemacht habe, und daß ich im nächsten Intelligenzblatt ein Schreiben des Letzteren an mich, abdrucken lassen werde, woraus zur Genüge hervorgehen wird, daß er sich an mir hat rächen wollen und daß ich allen Grund habe, die auf ihn gefallene Wahl an-

zufechten, in welcher Beziehung ich bereits die nöthigen Schritte gethan habe.

Wer mich näher kennt, wird den Steinschen Lügen keinen Glauben schenken, denn das von mir besorgte Gefäll-Ablösungs- (nicht Renovations-) Geschäft kann im höchsten Fall getadelt, nicht aber als unbrauchbar erklärt werden; auch ist mein Name nicht im Schuldtag-Protokoll zu finden, und die Unterpands-Behörde wird mir bezeugen, daß, so bald ich von dem Käufer meines früher besessenen Hauses um den Kaufschilling von 2,300 fl. vollständig bezahlt bin, meine Pfandschulden bloß in 300 fl. und 3,200 fl. zusammen in 3,500 fl. bestehen, und meine sämmtliche Güterstücke von jeder Pfandlast befreit werden.

Später wird's schöner!!!

Gemeinderath und Resenwirth
Schwarz.

Oberberken.

Es sind 100 fl. sogleich oder aber bis Georgi gegen gesetzliche Sicherheit und 5 % Verzinsung Pflegschaftsgeld zu haben und ertheilt hierüber nähere Auskunft

Schultheiß Seizer.

Mannichfaltiges.

Das Geschwornen-Gericht.

(Schluß.)

Wenn auch außer diesem Fall die Richter einstimmig der Ueberzeugung sind, daß die Geschwornen bei dem Ausspruch des Schuldig in der Sache selbst geirrt haben, so erklärt der Gerichtshof, daß das Urtheil ausgesetzt bleibe, und verweist dann die Sache vor ein neues Geschwornen Gericht, bei welchem keiner der vorigen Geschwornen zugezogen werden darf, deren Ausspruch, auch wann er mit dem ersten Schwurgericht übereinstimmt, von dem Gerichtshof bei Anwendung des Gesetzes zum Grund zu legen ist, und also nach dem Gesetz die Strafe auszusprechen hat, erklären aber die Geschwornen den Angeklagten für Nichtschuldig, so wird er sogleich freigelassen.

Das Wesen des Geschwornen-Gerichts ist also

- 1) daß die ganze Verhandlung beim Geschwornen-Gericht öffentlich ist,
- 2) daß das Schuldig oder Nichtschuldig von einem, theils durch das Loos, theils durch Vertrauen des Gemeinwesens und des An-

geklagten, gewählten Geschwornen = Gericht ausgesprochen,

3) dann erst die Entscheidung des anzuwendenden Gesetzes den rechtsgelehrten Richtern überlassen wird.

Früher galt in Frankreich nur Stimmen-Einheit. Dieses wurde aber schon mehrmals verändert; während in England wie vor 100 Jahren, jezo noch Stimmen-Einheit erforderlich ist. Erst kürzlich hat der provisorische Justiz-Minister Cremieux in Frankreich die Stimmenzahl wieder auf 9 erhöht, so daß von 12 Geschwornen — 9 das Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen haben.

Wie man vernimmt, wird das Wahlcomite des Schorndorfer Oberamts-Bezirks Hr. Rechtsconsulent Dr. Tafel in Stuttgart in Vorschlag bringen, was allgemeinen Anklang finden wird. Bei früheren Abgeordnetenwahlen wurde verlangt, daß jeder Candidat sein politisches Glaubensbekenntniß ablege, auch jezo wäre es an der Zeit zu fragen, welcher Farbe ein solcher angehöre: ob dem Republicanismus oder dem constitutionellen Monarchenthum? Denn man wird wohl annehmen dürfen, daß der größere Theil des Volkes keine Republik, daher auch keinen Abgeordneten will, dessen Bestrebungen auf eine solche gerichtet sind.

In Bremen bot der Crawl, welcher den Senat zur Bewilligung aller Forderungen des Volkes bewog, eine sehr heitere Seite dar. Als die Menge sich auf den Straßen zusammengetrennt hatte, fragte ein anständig gekleideter Mann einen schreienden und tobenden Haufen: „Kinner, wat wöhlst je denn eigentlich?“ (Kinder, was wollt Ihr denn eigentlich?) „Wi wöhlst de Republik!“ (Wir wollen die Republik!) lautete die Antwort. „Kinner, je lebt jo in de Republik!“ (Kinder, Ihr lebt ja in der Republik!) „Jo, denn wöhlst wi de Censur!“ (Ja, dann wollen wir die Censur.) S. P. 3.

Das Waiblinger Intelligenzblatt enthält folgenden Aufruf:

Zur Binnender Volksversammlung werden namentlich auch die Herrn Orts-Vorsteher eingeladen, damit über die zweckmäßigste und wohlfeilste Bewaffnung der Bürgerwehr ein Einverständnis vorbereitet werden kann, denn einen Aufschub leidet der Drang der Umstände nicht, und es wäre eine Schande für das ganze Amt, wenn jede Gemeinde wieder auf eine andere Art bewaffnet würde.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 29.

Freitag den 14. April

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Oberamts Schorndorf.

Abstreichs-Aktord.

Die Umfassungsmauer an dem Bach, welcher durch den Ort fließt, ist schadhaft und soll hergestellt werden und kommt

Dienstag den 25. April d. J.

Bernmittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Abstreich. Der Kosten beträgt nach dem revidirten Ueberschlag 318 fl. 37 kr. und zwar

Maurer-Arbeit — — — — 293 fl. 37 kr.
Pflaster-Arbeit — — — — 25 fl. — kr.

Tüchtige Meister werden hiemit zu dieser

Verhandlung eingeladen.

Den 11. April 1848.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Wirthschafts-Verkauf.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Jacob Friedrich Heitzel, gewesenen Bäckermeisters und Sternwirths hier haben sich entschlossen nachfolgende Realitäten mittelst öffentlichen Aufstreichs unter waisengerichtlicher Leitung zum Verkauf zu bringen:

Eine zweistöckige Behausung mit Keller in der Fellbacher Vorstadt, worauf die dingliche Wirthschaftsgerechtigkeit zum Stern ruht, bestehend aus folgenden Gelassen: Parterre ein großes Wirthschafts-Lokal von der ganzen Breite des Hauses, Hausöhrn mit daran befindlicher Küche und Speisekammer.

Bel Etage 4 an einander grenzende Zimmer,

Speisekammer, Dehrn und Dehrnkammer. Unter dem Dach 2 Gesindekammern, 1 Dehrnkammer und Fruchtboden; sodann Eine an das Haus gebaute Scheuer, Stallung und 2 Schweinställe.

Sämmtlich in ganz gutem baulichen Stande.

Die Sternwirthschaft liegt an den sich hier durchkreuzenden äußerst frequenten Hauptstraßen von Stuttgart nach Nürnberg und von Gmünd nach Heilbronn, und hat sich in Folge dieser ausgezeichneten Lage seit langen Jahren eines äußerst vortheilhaften Betriebes und das Bäckergerwerbe gleichmäßig eines sehr bedeutenden Absatzes zu erfreuen, wozu die Einfuhr der Landleute, welche Holz und Victualien in die Residenzen liefern, wesentlich beiträgt.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Montag den 17. April, Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor sich gehen.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich hierbei mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 1. April 1848.

Waisengericht.

Vdt. Königl. Gerichts-Notariat,
H. F. Hilbert.

Privat-Anzeigen.

An Herrn Doctor Schnurrer.

Zur Vorbereitung auf mündliche Verständigung.

Mit wahrem Bedauern vernehme ich, daß